

Vorlage Nr.: 3-BS/087/2023
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bildung und Soziales
Datum: 14.06.2023
Verfasser: Zimmermann, Yvonne

Förderantrag des Vereins "Bildung für Groß und Klein e.V." für den Betrieb einer Mittagsbetreuung

Beratungsfolge:
Datum Gremium
28.06.2023 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Der Verein Bildung für Groß und Klein e.V.“

Der Verein wurde am 29. November 2022 gegründet. Seine beiden Tätigkeitsbereiche sind das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Geflüchteten-Hilfe sowie ein breites Kursangebot für Kinder und Jugendliche.

Schon vor der Vereinsgründung war das Team um Frau Jelena Caranciuc-Jemuranova in Garching sehr aktiv, u.a. im Helferkreis. Es wurden Hilfstransporte in die Ukraine organisiert und die Patenschaft für die Stadt Ivankiv initiiert. Bei städtischen Events ist der Verein mit großem Engagement am Start.

Das Kursangebot umfasst die Themenbereiche Programmierung/Robotik, Mathematik/Physik, Sprachen und Kreativität und startete bereits vor der Corona-Pandemie. Nach der dadurch entstandenen Zwangspause wurden im Herbst 2022 erstmals wieder Termine angeboten, u.a. an den Garchinger Schulen. Von dort gibt es sehr viel positive Resonanz.

Idee der Kooperation mit der Stadt Garching

Um noch mehr Veranstaltungen anbieten zu können, war der Verein seit Monaten auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Die Stadt Garching konnte aufgrund fehlender Liegenschaften hierbei bislang nicht unterstützen. Letztendlich hat sich der Verein dann um die Räumlichkeiten am Bürgerplatz 12 beworben.

Bekanntermaßen kann die Stadt Garching für den Herbst eine nicht unerhebliche Anzahl an Schulkindern nicht mit einer Nachmittagsbetreuung versorgen. Es wurde deshalb nach kurzfristig realisierbaren Möglichkeiten gesucht, Abhilfe zu schaffen. Bei einem Gespräch zwischen Verein und Fachbereich Bildung & Soziales kam dann zur Sprache, dass der Verein in seinen Reihen über pädagogisch qualifizierte Kräfte verfügt, die neben der Kursleitung auch für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen könnten. Auf Nachfrage zeigte sich der Verein dann auch offen für die Idee, die Trägerschaft einer Mittagsbetreuung zu übernehmen.

Strukturelles und pädagogisches Konzept

Die Betreuung soll nach dem Konzept der „verlängerten Mittagsbetreuung“ erfolgen. Das bedeutet, die Betreuungszeit geht bis 16 Uhr, es wird ein warmes, frisch zubereitetes Mittagessen angeboten, es gibt am Nachmittag Obst und Gemüse, Getränke stehen jederzeit zur Verfügung, es erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung und es stehen qualifizierte pädagogische Angebote zur Verfügung. Eine verlängerte Mittagsbetreuung erfüllt ab 2026 den Rechtsanspruch der Eltern auf einen nachschulischen Betreuungsplatz.

In den Schulferien wird, abgesehen von den Schließzeiten, eine Ferienbetreuung angeboten. Der Verein plant kleine Gruppen (8 bis 10 Kinder). Insgesamt sollen 36 bis 40 Plätze geschaffen werden. Für die Betreuung plant der Verein mit mindestens 5 Personen. Dies sind eine Fachkraft sowie 4 pädagogische Aushilfskräfte aus der Ukraine und Rumänien. Im Angebot ist neben dem Freispiel auch ein Kursangebot aus dem Programm des Vereins während der Mittagsbetreuungszeit (z.B. Robotertechnik/Physik, Kunst und Nähen).

Organisation

Die Erstklässler werden zum Unterrichtsende aus der Schule abgeholt, die Kinder höherer Jahrgangsstufen kommen selbstständig in die Mittagessbetreuung. Aufgrund der unterschiedlichen Schulschlusszeiten wird das Mittagessen in zwei Gruppen angeboten, ebenso die Hausaufgaben- und die Freizeitzeit.

Die Abholung kann zu drei unterschiedlichen Zeiten erfolgen.

Personell sollen neben dem pädagogischen Personal eine kaufmännische Geschäftsführung (50%), eine Assistentkraft, eine Küchenkraft und eine Reinigungskraft in der Einrichtung tätig sein.

Räumlichkeiten

Nach Rückmeldung der Regierung von Oberbayern (genehmigende Behörde) sind die Räumlichkeiten im Grundsatz für eine Mittagssbetreuung geeignet.

GB 2 der Stadt Garching nimmt wie folgt Stellung:

Baurechtlich ist der hier vorgesehene Bereich als Ladengeschäft genehmigt. Für den geplanten Einzug der Kindertageseinrichtung ist daher eine baurechtliche Nutzungsänderung notwendig. Dies müsste vom Verein selbst beauftragt und finanziert werden.

Im Bebauungsplan Nr. 77 „Ortszentrum“ ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Gem. §4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO (Fassung 1977) sind soziale Einrichtung im allgemeinen Wohngebiet zulässig. Durch die Änderung würde das Gebäude zum Sonderbau gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 12 BayBO werden. Für den Sonderbau sind im Zuge der Nutzungsänderung auch Nachweise für Statik und Brandschutz einzureichen. Über die Genehmigungsfähigkeit kann darüber hinaus keine Angaben gemacht werden, da Nachweise zur Beurteilung (bspw. Brandschutz, Statik, Stellplätze) fehlen. Ob die Eigentümer der anderen Gewerbe- bzw. Wohneinheiten sich dessen bewusst sind, ist uns nicht bekannt.

Laut Regierung sollte die Einrichtung von der Schule in der Zeit von 5 Minuten erreichbar sein.

Unsere Städtischen Einrichtungen zur Nachmittagsbetreuung wurden immer mit Staatlichen Zuschüssen gefördert. Somit haben wir auch vorgegebene Raumprogramme erfüllt.

Der GB 2 geht davon aus, dass die geplante Einrichtung dies bei 40 Plätzen nicht erfüllen wird.

Wir stellen uns die Frage, ob die Kinder, die diese Einrichtung besuchen sollen, dadurch gegenüber den Kindern in den städtischen Einrichtungen benachteiligt werden.

Das gleiche gilt übrigens auch für die Freispielflächen. In den bestehenden Einrichtungen können die Kinder auf eingezäunten städtischen Außenbereichsflächen spielen, die vom GUV beurteilt werden. Im vorliegenden Konzept sollen die Kinder lt. Frau Zimmermann auf den öffentlichen Spielplatz am Rathausplatz spielen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die geplante Einrichtung gemäß Planung nicht barrierefrei ist.

Da nichts über die Bausubstanz bekannt ist, lässt sich der Bedarf an Renovierung nicht einschätzen und somit kann auch die Kostenrechnung des Vereins nicht überprüft werden.

Nutzung der Räume und Materialien durch Mittagsbetreuung und Verein

Die Raumnutzungszeiten teilen sich wie folgt auf:

- Mittagsbetreuung 27,5 h/Woche (Betreuungszeit und Küche)
- Verein 22 h/Woche

Dies entspricht einem Nutzungsverhältnis von 55 % (Mittagsbetreuung) zu 45 % (Verein).

Umfang des Förderantrags

Der Verein beantragt eine Förderung in folgendem prozentualen Umfang:

Laufende Kosten

• Mietkosten	100%
• Personalkosten Mittagsbetreuung	100%
• Personalkosten Verwaltung	50%
• Kosten sonstiges Personal	100%
• Steuerberater	50%
• Verbrauchsmaterial	100%
• Versicherungen	100%

<i>Umbau- und Renovierungskosten</i>	100%
--------------------------------------	------

Erstausstattung

• Mobiliar	100%
• Küche inkl. Geräte und Geschirr	100%
• IT und Zubehör für Kurse	30%
• LEGO Kursmaterial	30%
• Physiksets	30%
• Gesellschaftsspiele	100%
• Kunstmaterialien	30%
• Ausstattung Verwaltung	100%
• Ausstattung Reinigung und Hygiene	100%

Weiteres

• Kautions	50%
------------	-----

In Summe werden folgende Beträge angesetzt (prozentuale Anteile berücksichtigt):

• Laufende Kosten/Monat	19.900 €
• Renovierungs- und Umbaukosten	212.000 €
• Erstausstattung	71.800 €

Stellungnahme zum Förderantrag

Haltung der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet im Grundsatz eine Bewilligung des Antrags, schlägt aber eine finanzielle Deckelung sowie eine Aufteilung der Kosten zwischen Mittagsbetreuung und Verein vor, damit allein die Mittagsbetreuung die Förderung erhält. Der Verein als solcher kann derzeit nicht nach der

Zuschussrichtlinie gefördert werden, da das Gründungsdatum noch nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt.

In Bezug auf die Mittagsbetreuung ist eine Förderung möglich, soweit der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt wird und bei der Mittagsbetreuung des Vereins hinsichtlich der Förderung in keinem Bereich eine Besserstellung im Vergleich zu Einrichtungen der Stadt Garching und anderer Träger erfolgt. Vorgeschlagen wird deshalb der Abschluss eines Defizitvertrags, der die laufenden Kosten durch eine Jahrespauschale von max. 20.000 € je Gruppe erstattet. Dafür ist die Vorlage eines Haushaltsplans und einer Endabrechnung erforderlich. Die Zahlung von Abschlägen ist möglich. Es obliegt dann der Einrichtung, mit dem Defizitbetrag entsprechend zu haushalten. Aus Sicht der Verwaltung sind die Beträge für die laufenden Kosten im Förderantrag, insbesondere die Personalkosten, überdurchschnittlich hoch angesetzt. Ggf. könnte der Verein bei einer wirtschaftlicheren Betriebsführung Kosten einsparen., z.B. bei der Eingruppierung des Personals.

Begründung:

Durch die Einrichtung und den Betrieb einer Mittagsbetreuung würde der Verein für eine immense Entlastung im Bereich der nachschulischen Kinderbetreuung sorgen. Es könnten so alle Bedarfe für das Schuljahr 2023/2024 erfüllt werden.

Die zentrale Lage der Räumlichkeiten ermöglicht grundsätzlich eine Versorgung beider Garchinger Grundschulen. Eine Anpassung der Platzvergabe an die aktuellen Bedarfe ist somit möglich. Der mehr als fünfminütige Fußweg wäre gegenüber der Regierung von Oberbayern als genehmigende Behörde begründbar. Zudem hat der Verein angeboten, die Kinder, insbesondere die Erstklässler, auf dem Weg zu begleiten.

Natürlich ist eine Mittagsbetreuung dieser Art räumlich und im Hinblick auf die Freiflächen nicht mit den bereits in Garching bestehenden Einrichtungen vergleichbar. Aus Sicht des Fachbereichs Bildung & Soziales steht jedoch die zuverlässige nachschulische Betreuung der Kinder an erster Stelle, damit die Personensorgeberechtigten ihrem Beruf nachgehen können und der Schulbeginn für sie nicht zu einem Rückschritt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird. Diese Befürchtung besteht aktuell bei den noch unversorgten Familien. Die „Hilferufe“ gehen im Fachbereich tagtäglich ein.

Der Verein „Bildung für Groß und Klein e.V.“ hat in zahlreichen Kursen bereits gezeigt, dass er in der Lage ist ein pädagogisch wertvolles Programm zu bieten. Dies bestätigen Eltern und Schulleitungen. Und blickt man nach München, so wird man feststellen, dass es weit weniger attraktive Mittagsbetreuung gibt, die z.B. nur mit einem einzelnen Klassenzimmer auskommen müssen. Der Zeitpunkt für die Einrichtung einer Mittagsbetreuung ist günstig, denn nach Auskunft der Regierung von Oberbayern ist in naher Zukunft mit einer Festlegung der Voraussetzungen für die Bewilligung einer Mittagsbetreuung zu rechnen. Aktuell gibt es keine spezifischen Regelungen hinsichtlich räumlichen Voraussetzungen und Personalversorgung.

Der Mietvertrag ist auf 5 Jahre und 4 Monate fest vereinbart und enthält eine zweimalige Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Danach verlängert sich der Mietvertrag auf unbestimmte Dauer. Die Räume stehen somit längerfristig zur Verfügung, was eine Investition in den Umbau rechtfertigen würde.

Aktuell gibt es keine Alternativen, die noch offenen Betreuungsanfragen im nachschulischen Bereich zeitnah zu versorgen. Eine zunächst angedachte Containerlösung in Nähe der Grundschule Ost benötigt einen Vorlauf von ca. 9 bis 12 Monaten, vorausgesetzt die Container sind lieferbar. Andere Räumlichkeiten für eine Mittagsbetreuung sind derzeit nicht verfügbar bzw. müssten erst gesucht werden. Dann allerdings könnte die Antragsfrist für die Einrichtung einer Mittagsbetreuung für das kommende Schuljahr (30. Juni 2023) nicht eingehalten werden. Die Einrichtung einer Ganztagsklasse an der Grundschule-Ost wurde in diesem Schuljahr nicht weiterverfolgt, da laut Aussage der zuständigen Schulrätin zunächst die Neubesetzung der Schulleitung abgewartet werden müsse.

Folgende Förderung wird vorgeschlagen:

Renovierungs- und Umbaukosten

Die Stadt übernimmt die Renovierungs- und Umbaukosten anteilig im Nutzungsverhältnis 55:45.

Kosten für den laufenden Betrieb

- Analog zu den Defizitvereinbarungen der Stadt Garching mit kirchlichen und freien Trägern erhält der Verein jährlich für jede Gruppe eine Förderung von max. 20.000 €.
- Die Mietkosten und die Betriebskosten werden im Nutzungsverhältnis 55:45 erstattet.

Erstausrüstung

Die Kosten für Einrichtung und Küche werden im Nutzungsverhältnis 55:45 übernommen.

Es ergeben sich entsprechend der Zahlen aus dem Förderantrag folgende Beträge:

• Laufende Kosten (Defizitvertrag)	max. 60.000 €
• Renovierungs- und Umbaukosten	116.600 €
• Erstausrüstung	39.490 €

Die Mittel sind derzeit im Haushalt nicht berücksichtigt und werden ggf. in den Nachtragshaushalt eingearbeitet.

Staatliche Förderung

Der Freistaat Bayern unterstützt jede Gruppe (mind. 12 Kinder) einer verlängerten Mittagsbetreuung mit 12.000 € pro Jahr.

Antrag auf ein zinsloses Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Vereinskosten

Der Verein „Bildung für Groß und Klein e.V.“ hat neben der Förderung der Kosten für die Mittagsbetreuung ein zinsloses Darlehen zur Deckung der Kosten des Vereins beantragt. Dieses soll quasi als Anschubfinanzierung dienen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Förderung von Vereinen ist eine freiwillige Leistung der Kommunen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Somit ist es möglich, Einzelprojekte zu fördern.

Zu beachten ist hier allerdings auch der Gleichbehandlungsgrundsatz und die Gleichmäßigkeit der Verwaltung. In den vergangenen Jahren wurden sowohl Einzelmaßnahmen von Vereinen, als auch Gebäudeanbauten mit einer Rückzahlung über eine Miete gewährt.

Eine Darlehensgewährung oder ein Zuschuss ist aus Sicht der Kämmerei somit möglich.

Bei einem Darlehen ist jedoch zu beachten, dass Kommunen einem Verschenkungsverbot gem. Art. 76 Gemeindeordnung unterliegen. Somit dürfte dieses nur zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Zusätzlich ist das Darlehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Einrichtung der Mittagsbetreuung und der geringen Chancen einer Kreditaufnahme auf dem freien Markt zu sehen. Der marktübliche Zinssatz liegt bei den geschilderten Gegebenheiten bei 3,57 % (effektiv).

Aus dem Kapitalbedarf i.H.v. 330.677,94 € und der Förderung i.H.v. 156.090,00 € ergibt sich:

Darlehenssumme:	174.587,94
Laufzeit:	15 Jahre
Zinsen über die Laufzeit:	50.268,72
Gesamtsumme:	224.856,66
Annuität (monatlich):	1.249,20

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt die Kooperation mit dem Verein „Bildung für Groß und Klein e.V.“ im Rahmen der Errichtung und des Betriebs einer Mittagsbetreuung und beauftragt die Verwaltung, die hierzu nötigen Maßnahmen einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt eine Förderung der Mittagsbetreuung des Vereins „Bildung für Groß und Klein e.V.“ in Höhe von 156.090,00 €. Die Verwendung der Förderung ist vom Verein nachzuweisen.

Der Stadtrat beschließt die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 174.587,94 € zu den im Sachvortrag genannten Konditionen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

Bildung für Groß und Klein e. V.
VR 209810
Rathausplatz 15
85748 Garching

Stadt Garching
Erster Bürgermeister
Dr. Dietmar Gruchmann
Rathausplatz 3

85748 Garching

Garching, 13.06.2023

Förderantrag für den Betrieb einer Mittagsbetreuung in Garching

Sehr geehrter Herr Dr. Gruchmann,

vielen Dank für Ihr immer offenes Ohr und das durchaus große soziale Engagement der Stadt Garching in allen Belangen. Wir können uns alle glücklich schätzen, dass wir in so einer großartigen Stadt leben können.

Mit dem 24.02.2022 hat sich die Welt für sehr viele Menschen verändert, auch für viele Garchinger und insbesondere für mich persönlich.

Wie Sie wissen, war ich bis zu diesem Zeitpunkt Immobilienmaklerin, Bauträgerin und Mitglied im Elternbeirat der Grundschule Garching-West. Seit der Geburt meiner Kinder ist mir die Entwicklung und Bildung unserer Nachkommen sehr wichtig. Unsere Gesellschaft braucht eine gebildete und soziale Generation, die ihren Beitrag zum Generationenvertrag leisten soll und muss.

Unmittelbar vor der Corona-Pandemie hatten wir bereits in unseren Immobilienbüroräumen (Rathausplatz 8) Sprachkurse und Kunstkurse probeweise angeboten, die immer mehr Nachfrage fanden. Leider hat uns Corona dann den Start in die Bildung verwehrt.

Nach dem 24.02.2022 wuchsen Frauen aus der ehemaligen Sowjetunion aus Garching und dem nördlichen Münchner Landkreis mit der unterstützenden Hand des Helferkreises Garching (besonders der von Frau Nicola Gerhardt) zu einem Team zusammen, welches soziale Belange von Geflüchteten, besonders von Müttern und Kindern, seitdem sehr gut managt. Es gab Hilfstransporte von Medikamenten und Sachgütern in die Ukraine.

Wir bedanken uns hier auch für das in unsere Hände gelegte Vertrauen, und die großzügige finanzielle Hilfe der Stadt Garching für die Patenstadt Ivankiv/UA, in der Ihr persönlicher Einsatz sehr von Bedeutung war.

Parallel zu unserer Tätigkeit im Helferkreis haben Oksana Grinienko, Iulia Junatuan und ich weiter an der Idee gearbeitet, die Kinderkurse wieder aufleben zu lassen. Das wurde sehr kurzfristig im Juli 2022 von uns beschlossen, bereits im September desselben Jahres mit Sprach- und Kunstkursen realisiert, im Oktober folgten dann die Programmierungskurse, die uns gezeigt haben, dass dies unser Weg sein wird.

Unser Helferteam wollte sich eine eigene Identität geben, um zu zeigen, wer wir sind und was wir machen. So versammelten wir uns am 29.11.2022 in den Räumen meines Maklerbüros am Rathausplatz 8 und gründeten den Verein „Bildung für Groß und Klein e. V.“ (mit „Groß“ und „Klein“ sind ältere und jüngere Kinder gemeint), der auf zwei Beinen steht:

Das erste Standbein ist die zusätzliche Bildung der Kinder mit Kursen, die über einen gewissen Zeitrahmen stattfinden und bei denen die vermittelten Kenntnisse gefestigt, angewendet und transformiert werden.

Das sind die Themenbereiche unserer Kurse:

- Programmierung/Robotik/Physik/Mathematik
- Sprachen
- Kreativität (Kunst, Töpfern, Nähen, Theater usw.)

Unser zweites Standbein ist unser ehrenamtliches Engagement:

- Unterstützung und Betreuung der Patenstadt Ivankiv, mit besonderem Augenmerk auf die Kinder
- Allgemeine Hilfsaktionen in der Ukraine
- Unterstützung der ukrainischen und russischen Flüchtlingsfamilien in Garching, ebenfalls mit besonderem Augenmerk auf die Kinder und deren Förderung und Integration.
- Unterstützung der erwachsenen Geflüchteten bei Arbeitssuche und Arbeitsvermittlung

Neben dem großen ehrenamtlichen und finanziellen Engagement ist es vor allem unser Herz, das alle unsere Aktivitäten verbindet und unseren Verein trägt. Es zeigt sich insbesondere auch in unseren gemeinsamen städtischen Events, wie das Straßenfest, das Benefizkonzert, der Christkindlmarkt, bei denen unser Verein sich stets mit viel Einsatz beteiligt.

Vielen Dank, Herr Dr. Gruchmann, dass Sie für uns in Garching die Weichen stellen und wir uns entwickeln können. Das haben wir tatsächlich noch vor! 😊

Für diesen Plan steht unser aktuelles Projekt:

Wir wollen die Stadt Garching bei der nachschulischen Kinderbetreuung durch den Betrieb einer Mittagsbetreuung unterstützen und entlasten. Dazu bedarf es jedoch an finanzieller Unterstützung. Deshalb stellen wir hiermit einen Antrag auf finanzielle Förderung unserer geplanten Mittagsbetreuung durch die Stadt Garching.

Im Folgenden möchte ich Ihnen das Projekt vorstellen:

1. Räume:

Unser Verein hat die Möglichkeit ergriffen, sich in den alten Räumen des NKD, Bürgerplatz 12, 85748 Garching, zu erweitern und dem Verein einen Standort zu geben. Hier soll auch die Mittagsbetreuung betrieben werden.

Die Ladenfläche liegt sehr zentral in der Fußgängerzone, umgeben von der Stadtbücherei, dem Stadt Café, verschiedenen Geschäften und einem Fitnessstudio.

Dem Verein stehen dort 135m² an Fläche zur Verfügung. Die Räumlichkeiten befinden sich noch im Rohbauzustand, was den Vorteil bringt, dass wir die Aufteilung und die Ausstattung der Räume nach unseren Wünschen und Bedürfnissen ausführen können.

Einen Planvorschlag, der bereits mit Frau Stein von der städtischen Bauabteilung und der Regierung von Oberbayern, Frau Dauth, (genehmigende Behörde) besprochen und für grundsätzlich geeignet befunden worden ist.

2. Konzept:

Die Betreuung der Kinder soll nach dem Modell der „verlängerten Mittagsbetreuung“ soll (Mo – Fr von 11:00 bis 16:00 Uhr) durchgeführt werden. Sie ist damit künftig rechtsanspruchserfüllend.

Voraussichtlich können bis zu 40 Kinder der Grundschulen Ost und West aufgenommen werden.

Das pädagogische Angebot (wie im städtischen Mini -Kinderhaus) diese Elemente umfassen:

- Kleine Gruppen von 8 bis 10 Kindern, dadurch individuellere Betreuung
- Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung
- Freispielzeit in verschiedenen Räumen mit zur Verfügung stehenden Materialien
- Nutzung von drei öffentlichen Spielplätzen in der unmittelbaren Umgebung als Bewegungsangebot

Zusätzlich zu diesem pädagogischen Konzept bietet der Verein mit seinen Mitarbeitenden einen Kurs aus dem regulären Programm während der Mittagsbetreuungszeit an. Die Kinder mit ihren Eltern haben die Wahl zwischen 4 verschiedenen Kursen, von denen an jedem Wochentag einer stattfindet. Die Belegung gilt immer für ein Halbjahr, dann kann die Wahl neu beginnen.

Geplant sind:

- Robotertechnik/Physik für die 1./2. Klasse
- Robotertechnik/Physik für die 3./4. Klasse
- Kunst - Kreative Köpfe
- Nähen - Geschickte Hände

In der Entwicklung sind weitere Kurse wie z.B. Theater und Töpfern.

3. Ablaufzeiten (je nach Schulschluss)

- | | |
|-----------------|---|
| - ab 11:30 | Abholung der Erstklässler |
| - 11:50 -12:45 | Freispielzeit |
| - 12:45 - 13:20 | Mittagessen Gruppe 1 |
| - bis 13:30 | Ankunft der Zweit- bis Viertklässler |
| - 13:30 - 14:30 | Hausaufgabenzeit Gruppe 1 |
| - 13:30 - 14:00 | Mittagessen Gruppe 2 |
| - 14:00 - 14:30 | Freispielzeit Gruppe 2 |
| - 14:30 - 15:30 | Hausaufgabenzeit Gruppe 1 |
| - 14:30 - 16:00 | Freispielzeit in 2 Räumen oder draußen,
dabei 45 Minuten pädagogisches Angebot |
| - 15:00 - 16:00 | je 4 verschiedene Kursangebote |
| (Mo-Do) | (Belegung eines Raums pro Tag für 6-10 Kinder) |

4. Verpflegung (wie im Kindergarten Spatzennest):

- Warmes, frisch vorbereitetes Mittagessen mit Nachspeise
- Nachmittags Obst/Gemüse
- Getränke nach Wahl

5. Ferienbetreuung

Abgesehen von den 30 Tagen Schließzeit gibt es während der Schulferien für die Kinder der Mittagsbetreuung auch ein Betreuungsangebot.

6. Personal der Mittagsbetreuung:

Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung Bildung & Soziales der Stadt Garching, Frau Zimmermann, haben wir unser Konzept für 36-40 Kinder mit mindestens 5 Betreuungspersonen umgesetzt werden soll. tragbar ist. Dabei sind die 3 unterschiedlichen Abholzeiten aus den Schulen gewährleistet. Die Kinder können zudem in kleineren Gruppen nach Bedarf betreut werden und es wird der Personalengpass abgedeckt, der durch Krankheit, Notfall, Prüfungstermine, Urlaub etc. entstehen wird.

Pädagogische Leitung der Mittagsbetreuung: Frau Swetlana Jemuranowa,

- staatlich anerkannte Jugend- und Heimerzieherin, Heidelberg (FH), 2006
- Lehramt für Slavische & Französische Sprachen und Literatur, Diplom der Universität Tschernowitz, Ukraine, 1986
- Derzeit Angestellte der Stadt Garching im Hort St. Severin an der Grundschule West.
- Berufserfahrung über 35 Jahre, beginnend in der sowjetischen Mittelschule der Grundschulklassen
- Betreuung der Kinder in der Asyleinrichtung der Inneren Mission in Freimann
- Hortleitung in München im kath. St. Vinzentiums Verein.

Pädagogische Aushilfskraft: Olha Chernenko

- Dr. der Philologie, Uni Charkiv, 2021
- Lehramt für Englische und Ukrainische Sprache
- Journalistin
- Ab 2022 Lehrerin in der Willkommensklasse der Mittelschule in Unterhaching
- Deutschkenntnisse B1. B2 folgt im Herbst

Pädagogische Aushilfskraft: Irina Altsbeeva

- Kinderpsychologin mit Kunstausbildung, - Universität Stadt Kostroma, RU
- Deutschkenntnisse: B1, B2 folgt im Herbst
- Seit 2022 unterrichtet Irina ehrenamtlich Kinder des Vereins in Kunst

Pädagogische Aushilfskraft: Valeriia Dehtiarova

- Master in Wirtschaft und Tourismus, UA, Charkiv, 2021,
- Diplom in Wirtschaft, UA, Charkiv, 2012
- Bachelor in Wirtschaft, UA, Charkiv, 2010
- Deutschkenntnisse B1, B2 folgt im Herbst

Pädagogische Aushilfskraft: Larisa Stepanenko

- Diplom in Soziologie und Steuerung, UA, Charkiv 2005
- Diplom in Isolierte Elektrotechnik, UA, Charkiv, 1991
- Jahrelange Tätigkeit als Dozentin an der Uni Charkiv
- Deutschkenntnisse B1

7. Weiteres Personal:

Kaufm. Geschäftsführung Einrichtung und Verein: Jelena Caranciuc-Jemuranowa

- Dipl. Betriebswirtin (VWA) 2013
- Immobilienmaklerin (IHK) 2017
- Industriekauffrau (IHK) 2022
- Gelernt bei der WALTER BAU AG
- Pionierarbeit und Franchisesshops Eröffnungen in Ost-Europa und Russland
- Buchhalterin in der Steuerkanzlei FIDUZIA AG
- Mitgründerin mehrerer erfolgreicher Unternehmen, Projektentwicklerin

- Vorsitzende von Bildung für Groß und Klein e.V.
- Stellvertretende Vorsitzende im Elternbeirat der Grundschule Garching West
- Ehrenamtliche Mitarbeiterin im Helferkreis Garching

Buchhaltungs- und Assistenzkraft: Cristina Chilari

- Bürokauffrau (IHK)
- zuständig für administrative Belange, Einkauf, Formularerstellung, Buchhaltung, Lohnabrechnungen und Zeitkonten
- Erfahrung aus einer Steuerkanzlei
- Zusätzlich ehrenamtliche Mitarbeit in unserem Verein bei Konzerten und Märkten

Küchenhilfe

- tägliche Mittagessverpflegung, die Nachmittagssnacks und Getränke
- Aufräumen der Küche

Reinigungskraft täglich am Abend

Tätigkeiten wie Einkäufe von Lebens- und Putzmitteln, Hausmeisterdienste, Wartung der EDV, Aktualisierung von Homepage etc. werden über die Ehrenamtspauschale abgerechnet.

8. Nutzung der Räume durch den Verein

Die Räume werden Mo-Fr von 8:00-16:00 für die Büroarbeit und von 11:00- 16:00 für die Mittagsbetreuung genutzt.

Ab 16:00 bis ca. 19:00 (Mo-Fr) und 9:00 bis ca. 16:00 (Sa) wird der Verein die Räume für Kinderkurse nutzen, um allen Kindern in Garching und Umgebung vielseitige Bildungsangebote zu machen.

9. Kosten

Die Kosten, welche dem Verein für die Einrichtung und Führung der Mittagsbetreuung entstehen, gliedern sich in diese Teilbereiche:

- Renovierung der Räume
- Erstausrüstung der Räume (Möbel, Geräte, Spiele, etc.)
- Laufende Betriebskosten
 - o Miete und Nebenkosten (ab 01.07.2023)
 - o Personal (z.T. ab 01.07.2023)
 - o Lebensmittel/Putzmittel

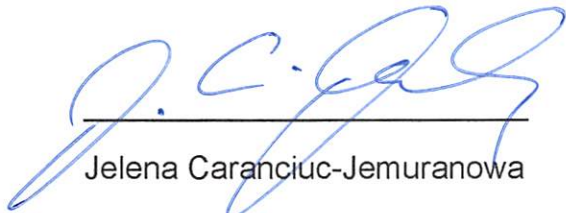
Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Posten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Sehr geehrter Herr Dr. Gruchmann,

hiermit beantragt der Verein Bildung für Groß und Klein e.V. eine hundertprozentige Förderung der dargestellten Kosten für Einrichtung und Betrieb einer rechtsanspruchserfüllenden verlängerten Mittagsbetreuung für max. 40 Kinder in den von uns angemieteten Räumen am Bürgerplatz. Durch die Mittagsbetreuung leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der nachschulischen Betreuung für die Stadt Garching.

Für die anteiligen Einrichtungs- und Ausstattungskosten, die der Verein zu tragen hat, bitten wir um ein zinsloses Darlehen.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung, hoffen auf eine zeitnahe positive Rückmeldung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Jelena Caranciuc-Jemuranowa
& Team



Oksana Grinienko